



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-30/2026

Datum: 20. Mai 2026

Aktenzeichen	09.511.03
Federführendes Amt	Stadtplanung
Vorlagenerstellung	Claus-Jürgen Steins

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	26. Mai 2026
Ausschuss für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit	10. Juni 2026
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	11. Juni 2026
Ortsbeirat Eltville	18. Juni 2026
Stadtverordnetenversammlung	22. Juni 2026

Betreff:

Bebauungsplan "Erweiterung Tennisanlage am Sülzbach", Eltville
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Bereich „Erweiterung Tennisanlage am Sülzbach“, Eltville, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 5 der Gemarkung Eltville und wird begrenzt

- im Nordosten durch die bestehende Tennisanlage,
- im Südosten durch brachliegende Freizeitgärten,
- im Südwesten durch den Wiesweg,
- im Nordwesten durch landwirtschaftliche Flächen und umfasst somit einen Teil des Flurstücks 75/1.

Ziel und Zweck des B-Plans ist die Erweiterung der Tennisanlage durch zwei Plätze für sogenannte Padel-Spiele.

Sachverhalt:

Der Tennisclub Eltville Rot-Weiß e.V. plant, seine Einrichtungen um zwei Padel-Plätze zu erweitern. Diese sollen auf dem vorhandenen Parkplatz entstehen.

Padel ist eine Mischung aus Tennis und Squash. Es wird in einem Käfig aus Glas und Drahtgitter gespielt, wobei die Wände in das Spiel mit einbezogen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist vorläufig auf den Parkplatz begrenzt.

Weiteres ist dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens zu entnehmen.

Die städtischen Gremien fassten bereits im Mai 2017 einen Aufstellungsbeschluss auf Antrag des Tennisclubs. Damals war eine Traglufthalle der Anlass. Der Verein nahm aber später Abstand von dem Vorhaben.

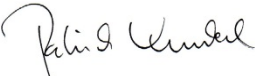
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:
entfällt

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Förderung des Vereinssports und der Gesundheit der Bevölkerung.

Anlage(n):

- (1) Antrag
- (2) Geltungsbereich


Patrick Kunkel
Bürgermeister